

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Integrationsausschusses
Antragsfrist: 15.11.2022
13.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	4
Niederschrift öffentl. IntrA 23.08.2022	6

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Vorstellung der neuen Leiterin des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion Vorlage 753/2022-1	11
TOP Ö 6 Sachstand Werkstatt Migration und Teilhabe in Bornheim Vorlage 755/2022-5	12
TOP Ö 7 Sachstand Flüchtlingssituation Vorlage 754/2022-5	13
TOP Ö 8 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022 betr. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim Antragsvorlage 563/2022-1	14
Antrag 563/2022-1	16
Ergänzungsvorlage 563/2022-1	18
2. Ergänzungsvorlage 563/2022-1	20
1 - Synopse SenBei Satzung 563/2022-1	22
2 - 5.18 Satzung Seniorenbeirat ab 11/2022 Entwurf 563/2022-1	23
TOP Ö 9 Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses Dr. Tournè und Görgen vom 12.09.2022 betr. Erstellung einer Expertise Antragsvorlage 600/2022-5	27
Antrag 600/2022-5	29
TOP Ö 10 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 01.11.2022 betr. Einrichtung eines Integrationspreises Antragsvorlage 730/2022-5	32
Antrag 730/2022-5	33
TOP Ö 11 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 12.11.2022 betr. Vorschlag zur finanziellen Unterstützung des Stadtteilbüros zur Umsetzung von Maßnahmen für Migrant*innen Antragsvorlage 729/2022-5	34
Antrag 729/2022-5	35
TOP Ö 12 Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 15.11.2022 betr. Herkunftssprachenunterricht Absetzung 13.12.2022 736/2022-13	37
Anfrage 736/2022-13	38
TOP Ö 13 Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 15.11.2022 betr. Kinderbildungsgesetz Vorlage ohne Beschluss 743/2022-4	40
Anfrage 743/2022-4	46
TOP Ö 14 Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 15.11.2022 betr. Interkulturelles Maßnahmenprogramm Vorlage ohne Beschluss 741/2022-5	48
Anfrage 741/2022-5	49
TOP Ö 15 Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 15.11.2022 betr. Kommunales Integrationsmanagement "KIM" Vorlage ohne Beschluss 742/2022-5	51

Anfrage 742/2022-5	52
TOP Ö 16 Mitteilung betr. Antrag multireligiöse Gottesdienste	
Vorlage ohne Beschluss 756/2022-5	55
TOP Ö 17 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 731/2022-1	56

Einladung



Sitzung Nr.	112/2022
IntrA Nr.	4/2022

An die Mitglieder
des **Integrationsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 28.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Integrationsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 13.12.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 71 vom 23.08.2022	
5	Vorstellung der neuen Leiterin des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion	753/2022-1
6	Sachstand Werkstatt Migration und Teilhabe in Bornheim	755/2022-5
7	Sachstand Flüchtlingssituation	754/2022-5
8	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022 betr. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	563/2022-1
9	Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses Dr. Tournè und Görgen vom 12.09.2022 betr. Erstellung einer Expertise	600/2022-5
10	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 01.11.2022 betr. Einrichtung eines Integrationspreises	730/2022-5
11	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 12.11.2022 betr. Vorschlag zur finanziellen Unterstützung des Stadtteilbüros zur Umsetzung von Maßnahmen für Migrant*innen	729/2022-5
12	Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 15.11.2022 betr. Herkunftssprachenunterricht	736/2022-13
13	Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 15.11.2022 betr. Kinderbildungsgesetz	743/2022-4
14	Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 15.11.2022 betr. Interkulturelles Maßnahmenprogramm	741/2022-5
15	Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 15.11.2022 betr. Kommunales Integrationsmanagement "KIM"	742/2022-5
16	Mitteilung betr. Antrag multireligiöse Gottesdienste	756/2022-5
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	731/2022-1
18	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	732/2022-1
20	Anfragen mündlich	

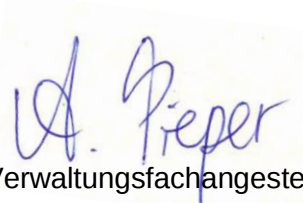
Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Das Tragen einer Maske ist freiwillig.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Dilara Görden
(Vorsitzende)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	071/2022
IntrA Nr.	3/2022

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 31/2022 vom 06.04.2022	
5	Vorstellung der Caritas Flüchtlingshilfe	479/2022-5
6	Erstellung eines Flyers für den Integrationsausschuss	482/2022-5
7	Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim	475/2022-5
8	Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr. Erweiterung der Bornheimer Erklärung	476/2022-5
9	Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr. gleichberechtigte Vergabe von Schulplätzen in Bornheim	477/2022-13

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
10	Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses betr. Antidiskriminierung	478/2022-5
11	Mitteilung betr. Unterstützung im Bereich der Übergänge in Schule	168/2022-5
12	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Intra, öffentlich)	438/2022-1
13	Statusberichte der Arbeitskreise	
14	Verabschiedung Mark Wagner	
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	483/2022-1
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dilara Görgen eröffnet die Sitzung des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Integrationsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-16.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Selzer wurde zum Schriftführer bestellt und Frau Joisten war bereits zur Schriftführerin bestellt.

- Einstimmig –

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 31/2022 vom 06.04.2022	
----------	---	--

Der Integrationsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 31/2022 vom 06.04.2022 keine Einwände.

5	Vorstellung der Caritas Flüchtlingshilfe	479/2022-5
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

6	Erstellung eines Flyers für den Integrationsausschuss	482/2022-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Integrationsausschuss nimmt den Inhalt des Flyers zur Kenntnis und beschließt die Erstellung des Flyers aus dem Budget des Integrationsausschusses (Produktgruppe 1.05.02.03) zu finanzieren.

- Einstimmig -

7	Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim	475/2022-5
----------	---	-------------------

Die Mitglieder des Integrationsausschusses bitten die Verwaltung, die Tagesordnungen zukünftig der Vorsitzenden in digitaler Form zuzustellen.

Beschluss:

Der Integrationsausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und sieht von einer Anpassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim ab,
2. beauftragt die Verwaltung alle Tagesordnungen an die Vorsitzende in digitaler Form zu übersenden.

- Einstimmig -

8	Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr. Erweiterung der Bornheimer Erklärung	476/2022-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Integrationsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und vertagt die Beratung dieses Antrages auf die Sitzung im November 2022.

- Einstimmig -

9	Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr. gleichberechtigte Vergabe von Schulplätzen in Bornheim	477/2022-13
----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

10	Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses betr. Antidiskriminierung	478/2022-5
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen –

Zusatzfragen

AV Görden

1. Ist der Verwaltung wirklich keine Diskriminierung bekannt?
2. Wie macht die Verwaltung darauf aufmerksam, wo sich die Betroffenen bezüglich Diskriminierung hinwenden können und wie die rechtliche und gesetzliche Lage ist?

Antworten:

Es wäre ein Wunder, wenn es in Bornheim keine Diskriminierung geben würde. Dies ist ein Bereich, wo nachgearbeitet werden muss. Eventl. müssen Arbeitskreise gebildet werden. Bisher sind keine Fälle bekannt. In der Flüchtlingssozialarbeit wird an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen.

AM Koch

1. Ist die Gleichstellungsbeauftragte gleichzeitig Antidiskriminierungsbeauftragte?

Antwort:

Nein.

2. Könnte eine App eingerichtet werden, damit sich Betroffene auch anonym an die Stadt wenden können?

Antwort:

Wird geprüft.

11	Mitteilung betr. Unterstützung im Bereich der Übergänge in Schule	168/2022-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Dux

Können die Schulleiter befragt werden, wie sie zu diesem Thema stehen und können diese mit eingebunden werden?

Antwort:

Ja. Es gibt offizielle Statistiken welcher Migrationshintergrund zu welcher Bildung führt.

AM Wagner

1. Kann der Integrationsausschuss etwas ändern als Grundlage für ganz Deutschland?

Antwort:

Der Schlüssel ist der persönliche Kontakt mit Familien. Beste Effekte werden in Elterngesprächen erzielt.

2. Haben wir Kapazitäten dafür und können wir dies unterstützen?

Antwort:

Ja, Eltern die Bildungsfern sind, kommen oft nicht zu Elternabende. Es soll versucht werden, an diese heranzutreten.

12	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich IntrA, öffentlich)	438/2022-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Dr. Tourné betr. Ziffer 2

Kann hier ein Zeitpunkt genannt werden?

Antwort:

Nein, das Thema wird mit der neuen Amtsleitung besprochen.

AM Koch

Was soll das Konzept aus Sicht des Ausschusses bewirken?

Antwort:

Es wird auf den Beschluss des Ausschusses verwiesen. Der Auftrag wird mit der neuen Amtsleitung besprochen.

13	Statusberichte der Arbeitskreise	
-----------	---	--

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Dr. Tourné

Haben die eingerichteten Arbeitskreise zwischenzeitlich getagt?

Antwort:

Ja.

AV Görden

Kann das Gutachten von der Verwaltung beauftragt werden oder muss dies der Ausschuss tun?

Antwort:

Da muss ein Antrag an den Ausschuss gestellt werden.

14	Verabschiedung Mark Wagner	
-----------	-----------------------------------	--

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Koch

Gibt es auf der Liste nicht zwei Nachfolger?

Antwort:

Nein. Es wurden bei der Wahl keine Stellvertreter benannt.

15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	483/2022-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 483/2022-1 Kenntnis genommen.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

gez. Dilara Görden
Vorsitz

gez. Sonja Joisten
Schriftführung

Integrationsausschuss	13.12.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 753/2022-1

Stand 05.12.2022

Betreff Vorstellung der neuen Leiterin des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss nimmt die Vorstellung der Amtsleiterin zur Kenntnis.

Sachverhalt

Frau Cornelia Löwe ist seit dem 15.08.2022 Amtsleiterin des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion und möchte sich im Rahmen der Ausschusssitzung kurz mündlich vorstellen.

Integrationsausschuss	13.12.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	755/2022-5
Stand	05.12.2022

Betreff Sachstand Werkstatt Migration und Teilhabe in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand Werkstatt Migration und Teilhabe zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Durchführung einer Werkstatt Migration und Teilhabe war zunächst für den 30.05.2022 geplant und musste wegen hohem Personalausfall und gleichzeitig einer besonderen Beanspruchung des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion durch die Ankunft vieler Flüchtlinge in Bornheim zweimal verschoben werden. Nun wird die Durchführung im ersten Quartal angestrebt.

Die Vorsitzende des Integrationsausschusses hat für einen Impulsvortrag und die Übernahme einer Teilmoderation Herrn Dr. Mimoun Azizi vorgeschlagen. Ein erstes Vorgespräch zwischen der Vorsitzenden, der Verwaltung und Herrn Azizi konnte per Videokonferenz schon im Frühsommer stattfinden.

Nun wünscht sich der Integrationsausschuss, Herrn Azizi bereits im Vorfeld der Werkstatt kennen zu lernen. Dies soll im Ausschuss per Videokonferenzteilnahme ermöglicht werden.

Dr. Mimoun Azizi ist Schriftsteller, Referent, Politikwissenschaftler, Neurologe und Psychiater. Er hält deutschlandweit Vorträge zu Themen wie Integration, Politik und Medizin.

Integrationsausschuss	13.12.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	754/2022-5
-------------	------------

Stand	05.12.2022
-------	------------

Betreff Sachstand Flüchtlingssituation

Beschlussentwurf

Der Bericht von Frau Löwe wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Frau Löwe berichtet über die aktuelle Flüchtlingssituation.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	02.11.2022
Rat	17.11.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	563/2022-1
Stand	29.09.2022

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022 betr. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung vom ... zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim vom 21.12.2009:

Der Rat der Stadt Bornheim hat am ... aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:

„Zur Teilnahme an der Wahl in den örtlichen Seniorenkonferenzen sind alle Senioren und Seniorinnen berechtigt, die am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft haben.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Die SPD-Fraktion hat die Satzungsänderung beantragt, um auch den Menschen eine Beteiligung zu ermöglichen, die nicht die Berechtigung zur Kommunalwahl haben. Die Verwaltung unterstützt diese Ansicht.

Wahlberechtigt zu Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen sind Deutsche sowie Staatsangehörige der anderen EU-Mitgliedstaaten. Personen, die eben nicht über eine solche Staatsangehörigkeit verfügen, sind in der zurzeit gültigen Fassung der Satzung für den Seniorenbeirat nicht berücksichtigt.

Über 60-jährige Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte können aktuell weder an Wahlen noch am Seniorenbeirat teilnehmen. Eine Aufnahme in diesem Gremium ist jedoch ein positives Zeichen für ihre Integration.

Eine Änderung der Satzung ist demnach überfällig und für die nächste Seniorenbeiratswahl vorzunehmen.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Synopse SenBei Satzung
2. 5.18 Satzung Seniorenbeirat ab 11/2022 Entwurf



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Inklusion und Demographie
Frau Tina Görg-Mager
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 06.09.2022

Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Frau Görg-Mager,

wir bitten um Berücksichtigung des nachfolgenden Antrages für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie.

Antrag:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie bittet den Rat der Stadt Bornheim um Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat in dem Punkt, dass langjährig in Bornheim lebende Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte nicht von der Wahl des Seniorenbeirats ausgeschlossen werden.

Begründung:

Nach der zurzeit gültigen Satzung für den Seniorenbeirats, die im Dezember 2009 vom Rat verabschiedet wurde, können langjährig in Bornheim lebende Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte nicht im Seniorenbeirat mitwirken, da sie nicht wählbar sind.

Eine SPD-Anfrage vom 08. August 2022 wurde dahingehend beantwortet, dass im § 4 (2) nur zum Seniorenbeirat wählbar ist, wer am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet hat, den Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft hat und die Berechtigung zur Kommunalwahl hat. Dies träfe für Personen leider nicht zu, die keine Berechtigung zur Kommunalwahl hätten.

Eine Änderung der Satzung ist demnach überfällig und für die nächste Seniorenbeiratswahl vorzunehmen.

Der letzte Passus der o.a. Bestimmung verhindert die Mitwirkung langjährig in Bornheim lebender Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte im Seniorenbeirat. In der Antwort auf die o.a. SPD-Anfrage wird als Begründung auf die damals gleichzeitige Bildung von Seniorenbeirat, Kinder- und Jugendparlament und Integrationsrat (heute Integrationsausschuss) hingewiesen.

Diese Hinweise ergeben keine logische Begründung. Alle Kinder- und Jugendlichen werden im Kinder- und Jugendhilfegesetz vertreten. Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte sind dort sehr aktiv. Seniorinnen und Senioren genießen als Deutsche alle staatsbürgerlichen Rechte. Zusätzlich werden ihre Interessen im Seniorenbeirat gebündelt.

Über 60-jährige Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte können weder an Wahlen noch am Seniorenbeirat teilnehmen. Ausser dem Integrationsausschuss haben sie nicht wie Kinder- und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeiten. Eine Aufnahme in diesem Gremium ist ein positives Zeichen für ihre Integration.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Tourné und Fraktion

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	02.11.2022
Seniorenbeirat	10.11.2022
Rat	17.11.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 563/2022-1
Stand	27.10.2022

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022 betr. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung vom ... zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim vom 21.12.2009:

Der Rat der Stadt Bornheim hat am ... aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:

„Zur Teilnahme an der Wahl in den örtlichen Seniorenkonferenzen sind alle Senioren und Seniorinnen berechtigt, die am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft haben.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Auf Wunsch des Seniorenbeirates findet eine Beratung der Vorlage in der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates am 10.11.2022 statt. Diese Beratungsfolge ist versehentlich

nicht eingehalten worden, daher ist eine Ergänzungsvorlage mit der Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates erstellt worden.

Die SPD-Fraktion hat die Satzungsänderung beantragt, um auch den Menschen eine Beteiligung zu ermöglichen, die nicht die Berechtigung zur Kommunalwahl haben. Die Verwaltung unterstützt diese Ansicht.

Wahlberechtigt zu Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen sind Deutsche sowie Staatsangehörige der anderen EU-Mitgliedstaaten. Personen, die eben nicht über eine solche Staatsangehörigkeit verfügen, sind in der zurzeit gültigen Fassung der Satzung für den Seniorenbeirat nicht berücksichtigt.

Über 60-jährige Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte können aktuell weder an Wahlen noch am Seniorenbeirat teilnehmen. Eine Aufnahme in diesem Gremium ist jedoch ein positives Zeichen für ihre Integration.

Eine Änderung der Satzung ist demnach überfällig und für die nächste Seniorenbeiratswahl vorzunehmen.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Synopse SenBei Satzung
2. 5.18 Satzung Seniorenbeirat ab 11/2022 Entwurf

Integrationsausschuss	13.12.2022
Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	22.02.2023
Seniorenbeirat	23.03.2023
Rat	30.03.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	2. Ergänzung 563/2022-1
Stand	29.11.2022

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022 betr. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Integrationsausschuss

Der Integrationsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
(siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
(siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung vom ... zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim vom 21.12.2009:

Der Rat der Stadt Bornheim hat am ... aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:

„Zur Teilnahme an der Wahl in den örtlichen Seniorenkonferenzen sind alle Senioren und Seniorinnen berechtigt, die am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft haben.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Bisheriger Verlauf der Vorlage:

Die SPD-Fraktion hat die Satzungsänderung beantragt, um auch den Menschen eine Beteiligung zu ermöglichen, die nicht die Berechtigung zur Kommunalwahl haben. Die Verwaltung unterstützt diese Ansicht.

Wahlberechtigt zu Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen sind Deutsche sowie Staatsangehörige der anderen EU-Mitgliedstaaten. Personen, die eben nicht über eine solche Staatsangehörigkeit verfügen, sind in der zurzeit gültigen Fassung der Satzung für den Seniorenbeirat nicht berücksichtigt.

Über 60-jährige Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte können aktuell weder an Wahlen noch am Seniorenbeirat teilnehmen. Eine Aufnahme in diesem Gremium ist jedoch ein positives Zeichen für ihre Integration.

Eine Änderung der Satzung ist aus Sicht der Verwaltung demnach überfällig und für die nächste Seniorenbeiratswahl vorzunehmen.

Auf Wunsch des Seniorenbeirates fand die erste Beratung der Vorlage in der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates am 10.11.2022 statt. In dieser Sitzung wurde eine Ergänzung des § 4 Abs. 2 um die Worte „zwei Jahre“ beschlossen.

Mit diesem Änderungswunsch sollen sich nun mithilfe dieser zweiten Ergänzungsvorlage die Gremien Integrationsausschuss, Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie und der Seniorenbeirat noch einmal befassen, bevor die Satzungsänderung dann durch den Rat beschlossen werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschlussentwurf:

Die Verwaltung sieht den Beschluss des Seniorenbeirates vom 10.11.2022 kritisch, da durch den Änderungsvorschlag eine erneute Einschränkung der Beteiligung entstehen würde.

Ziel der Satzungsänderung ist es, den Menschen eine Beteiligung zu ermöglichen, die keine Berechtigung zur Kommunalwahl haben. Es wird also eine Verbesserung für über 60-jährige Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte angestrebt (siehe Erläuterungen oben).

Durch die Ergänzung „...Senioren und Seniorinnen berechtigt, die ... ihren Hauptwohnsitz bereits zwei Jahre in der jeweiligen Ortschaft haben.“ besteht erneut eine Einschränkung für Seniorinnen und Senioren die noch nicht zwei Jahre in Bornheim leben. Gerade diese Einschränkung sollte jedoch eigentlich mit der Änderung der Satzung abgeschafft werden.

Zudem kann hierdurch eine zusätzliche Einschränkung entstehen, wenn der Wohnsitz innerhalb Bornheims gewechselt wird. So bestünde zwei Jahre nach einem Ortschaftswechsel keine Berechtigung zur Wahl des Seniorenbeirates.

Die Verwaltung bleibt daher bei ihrem bisherigen Beschlussentwurf bestehen.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Synopse SenBei Satzung
2. 5.18 Satzung Seniorenbeirat ab 11/2022 Entwurf

§ 4

Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates

1. Die Wahl der Mitglieder zur Vertretung der Ortschaften erfolgt in jeder Ortschaft in einer öffentlichen Versammlung durch die örtliche Seniorenkonferenz. Zu diesen örtlichen Seniorenkonferenzen lädt jeder Ortsvorsteher/jede Ortsvorsteherin alle Senioren und Seniorinnen seiner/ihrer Ortschaft ein.
2. Zur Teilnahme an der Wahl in den örtlichen Seniorenkonferenzen sind alle Senioren und Seniorinnen berechtigt, die am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet, ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft ~~und die Berechtigung zur Kommunalwahl~~ haben.
3. Alle Kandidaten/Kandidatinnen aus der jeweiligen Ortschaft für den Seniorenbeirat stellen sich in der örtlichen Seniorenkonferenz vor. Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates wird in offener oder geheimer Abstimmung vollzogen. Für die Wahl gilt im Übrigen § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) entsprechend.
4. Die Vorsitzenden der Heimbeiräte wählen ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Das von den Heimbeiräten gewählte Mitglied muss das 60. Lebensjahr vollendet haben und im Stadtgebiet Bornheim seinen Hauptwohnsitz haben.

§ 4

Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates

1. Die Wahl der Mitglieder zur Vertretung der Ortschaften erfolgt in jeder Ortschaft in einer öffentlichen Versammlung durch die örtliche Seniorenkonferenz. Zu diesen örtlichen Seniorenkonferenzen lädt jeder Ortsvorsteher/jede Ortsvorsteherin alle Senioren und Seniorinnen seiner/ihrer Ortschaft ein.
2. Zur Teilnahme an der Wahl in den örtlichen Seniorenkonferenzen sind alle Senioren und Seniorinnen berechtigt, **die am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft haben.**
3. Alle Kandidaten/Kandidatinnen aus der jeweiligen Ortschaft für den Seniorenbeirat stellen sich in der örtlichen Seniorenkonferenz vor. Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates wird in offener oder geheimer Abstimmung vollzogen. Für die Wahl gilt im Übrigen § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) entsprechend.
4. Die Vorsitzenden der Heimbeiräte wählen ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Das von den Heimbeiräten gewählte Mitglied muss das 60. Lebensjahr vollendet haben und im Stadtgebiet Bornheim seinen Hauptwohnsitz haben.

Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim vom 21.12. 2009

Der Rat der Stadt Bornheim hat am  aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim beschlossen:

Präambel

Die steigende Anzahl der Senioren und Seniorinnen in der Stadt Bornheim verdeutlicht die Notwendigkeit, diese Menschen an der politischen Willensbildung zu beteiligen und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Interessen auf örtlicher Ebene zu vertreten.

Aus diesem Grund wird in der Stadt Bornheim unter Beteiligung von Rat und Verwaltung sowie von Senioren und Seniorinnen der Stadt ein Seniorenbeirat gegründet.

Der Seniorenbeirat der Stadt Bornheim ist eine Interessensvertretung der älteren Generation und berät Rat und Verwaltung der Stadt Bornheim.

Die durch Bundes- oder Landesrecht vorgegebenen Zuständigkeiten werden durch diese Satzung nicht berührt.

Der Seniorenbeirat ist unabhängig von Parteien, Konfessionen, Verbänden und Vereinen.

§ 1

Rechtsstellung und Bezeichnung

1. Der Seniorenbeirat ist kein Ausschuss oder Beirat im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.
2. Der Seniorenbeirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Bornheim“

§ 2

Aufgaben

1. Der Seniorenbeirat
 - 1.1 berät den Rat und die Ausschüsse sowie die Verwaltung in Fragen der Seniorenarbeit,
 - 1.2 macht die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme der Senioren und Seniorinnen aufmerksam und verfolgt die Bearbeitung,
 - 1.3 erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren und Seniorinnen,
 - 1.4 wirkt mit bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen für Senioren und Seniorinnen,
 - 1.5 ist Ansprechpartner der Bornheimer Senioren und Seniorinnen.
2. Der Seniorenbeirat entwickelt seine Aufgaben aus eigener Initiative.
3. Der Seniorenbeirat führt keine Rechtsberatung durch.

§ 3**Zusammensetzung des Seniorenbeirates**

1. Dem Seniorenbeirat gehören 15 Mitglieder an, und zwar
 - 1.1 zur Vertretung der Ortschaften je ein von der örtlichen Seniorenkonferenz zu wählendes Mitglied aus den Ortschaften Bornheim, Brenig, Dersdorf, Hemmerich, Hersel, Kardorf, Merten, Roisdorf, Rösberg, Sechtem, Uedorf, Walberberg, Waldorf und Widdig sowie
 - 1.2 ein Mitglied zur Vertretung der Heimbeiräte, das von den örtlichen Heimbeiräten gewählt wird.
2. Jedes Mitglied kann durch seinen Stellvertreter/seine Stellvertreterin vertreten werden (s. § 4 Nr. 3).
3. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin gehört dem Seniorenbeirat als beratendes Mitglied an.
4. Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben.
5. Von einer Mitgliedschaft im Seniorenbeirat ausgeschlossen sind Personen, die bereits dem Rat angehören.

1)

§ 4**Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates**

1. Die Wahl der Mitglieder zur Vertretung der Ortschaften erfolgt in jeder Ortschaft in einer öffentlichen Versammlung durch die örtliche Seniorenkonferenz. Zu diesen örtlichen Seniorenkonferenzen lädt jeder Ortsvorsteher/jede Ortsvorsteherin alle Senioren und Seniorinnen seiner/ihrer Ortschaft ein.
2. Zur Teilnahme an der Wahl in den örtlichen Seniorenkonferenzen sind alle Senioren und Seniorinnen berechtigt, die am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft haben.
3. Alle Kandidaten/Kandidatinnen aus der jeweiligen Ortschaft für den Seniorenbeirat stellen sich in der örtlichen Seniorenkonferenz vor. Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates wird in offener oder geheimer Abstimmung vollzogen. Für die Wahl gilt im Übrigen § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) entsprechend.
4. Die Vorsitzenden der Heimbeiräte wählen ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Das von den Heimbeiräten gewählte Mitglied muss das 60. Lebensjahr vollendet haben und im Stadtgebiet Bornheim seinen Hauptwohnsitz haben.

§ 5**Vorsitz**

1. Der Seniorenbeirat wählt für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen. Der/Die Vorsitzende muss mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinigen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere

Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen erfolgt durch einfache Mehrheit.

2. Der Vorsitzende/Die Vorsitzende bzw. der Stellvertreter/die Stellvertreterin vertritt den Seniorenbeirat gegenüber dem Rat, den Ausschüssen und der Verwaltung sowie repräsentativ gegenüber der Öffentlichkeit.

§ 6 Amtszeit

1. Die Amtszeit des Seniorenbeirates entspricht der Wahlperiode des Rates der Stadt Bornheim.
2. Der Seniorenbeirat bleibt bis zu seiner Neuwahl im Amt. Die Neuwahl hat spätestens innerhalb von 60 Tagen nach der Wahl der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin zu erfolgen.

§ 7 Ausscheiden, Nachrücken

1. Die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat endet durch Wegzug aus der jeweiligen Ortschaft, im Übrigen durch Verzicht oder Tod.
2. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so rückt der Stellvertreter/die Stellvertreterin nach. Als neues stellvertretendes Mitglied rückt der Kandidat/die Kandidatin aus der Liste der Ortschaft nach, aus der das ausgeschiedene Mitglied stammt und der/die bei der Bildung des Seniorenbeirates zunächst keine Berücksichtigung fand.
3. Entsprechendes gilt auch für die Stellvertreter/Stellvertreterinnen.

§ 8 Konstituierende Sitzung

Zur konstituierenden Sitzung lädt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin die Mitglieder des Seniorenbeirates ein und leitet die Sitzung bis zur Wahl des/der Vorsitzenden.

§ 9 Geschäftsordnung

Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung und legt diese dem Rat der Stadt Bornheim zur Kenntnisnahme vor.

§ 10 Sitzungstermine

Der Seniorenbeirat soll mindestens zweimal jährlich zusammentreten. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.

§ 11 Mitwirkung im Rat und in Ausschüssen der Stadt Bornheim

1. Der/Die Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält die Tagesordnungen zu allen Rats- und Ausschusssitzungen zur Kenntnis und wird durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin über alle Themen, die Senioren und Seniorinnen betreffen, informiert.

2. Der Rat kann gem. § 58 Abs. 4 GO Mitglieder des Seniorenbeirates als sachkundige Einwohner/sachkundige Einwohnerinnen in Ausschüsse wählen, die folgende Bereiche betreffen:
 - 2.1 Verkehrs-, Planungs- und Liegenschaftsangelegenheiten
 - 2.2 Sport- und Kulturangelegenheiten
 - 2.3 soziale Angelegenheiten
 - 2.4 Weiterbildungsangelegenheiten

§ 12

Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim

1. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin nimmt die Geschäftsführung für den Seniorenbeirat wahr.
2. Der/Die Vorsitzende berichtet einmal jährlich in dem für soziale Angelegenheiten zuständigen Ausschuss über die Tätigkeit des Seniorenbeirates.

§ 13

Entschädigung

1. Die Tätigkeit der Mitglieder im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich.
2. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Seniorenbeirates und der Ausschüsse des Rates erhalten die Mitglieder des Seniorenbeirates ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Die Zahl der entschädigungsfähigen Sitzungen wird auf höchstens drei Sitzungen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Entschädigungsregelungen gelten gleichermaßen für Sitzungen der Ausschüsse.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

In Kraft seit 31.12.2009, s. Amtsblatt Nr. 28 / 2009

1) = 1. Änderung, s. Amtsblatt Nr. xx / 2022, in Kraft seit xx.11.2022

Integrationsausschuss	13.12.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	600/2022-5
Stand	05.12.2022

Betreff Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses Dr. Tournè und Görgen vom 12.09.2022 betr. Erstellung einer Expertise

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss beschließt, sich mit dem Fortbildungsangeboten des Landesintegrationsrates und der Broschüre „Grundlagen der Integrationsratsarbeit“ des Landesintegrationsrates NRW vertraut zu machen und beauftragt die Verwaltung, die kommunalen Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Lebensbedingungen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aufzubereiten und darzustellen.

Sachverhalt

Für die Aufgabenerledigung neuer Mitglieder eines Ausschusses ist es unbedingt notwendig, grundlegende Informationen zur Struktur und zu den Aufgaben der Stadt Bornheim zu erhalten. Diese Informationen sollen praxisorientiert erfahrbar machen, wie kommunale Gremienarbeit erfolgt und was die Arbeitsgrundlagen sind. Vor diesem Hintergrund haben die Mitglieder des Integrationsausschusses bereits ein Einführungsseminar am 21.03.22 durchlaufen.

Die Stadt Bornheim ist Mitglied im Landesintegrationsrat NRW, der die kommunalen Integrationsräte und –Ausschüsse vertritt. Politische Einflussnahme setzt voraus, dass nachvollziehbare politische Ziele entwickelt und verfolgt werden. Der Landesintegrationsrat bietet immer wieder speziell auf die Bedürfnisse der Integrationsräte und –ausschüsse abgestimmte Seminare an, in denen die Teilnehmer Anregungen erhalten, wie Sie im Spannungsfeld zwischen Problem und Vision Ihre politischen Ziele entwickeln und umsetzen können. Weiteres Ziel der Fortbildungsangebote ist, dass sich alle, die mit ihrem Mandat in der Kommune Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen, gut auf diese Aufgabe vorbereitet fühlen und sich in der politischen Auseinandersetzung behaupten können. Es soll Ihnen gelingen, Ihre Ideen zu verwirklichen, indem Sie politische Ziele präzise formulieren und strategisch verfolgen.

Daher wird den Mitgliedern des Integrationsausschusses die Teilnahme an Seminaren des Landesintegrationsrates NRW empfohlen.

Ebenfalls bietet das Internetportal des Landesintegrationsrates auch eine Übersicht zu den Schwerpunktthemen der Arbeit von Integrationsräten an. Auch eine Handreichung wird zur Unterstützung und Orientierung angeboten. Inhalt der Publikation sind die Bedeutung der Integrationsräte, ihre Einbettung ins kommunalpolitische System, ihre rechtlichen Grundlagen sowie Vorschläge zur konkreten Umsetzung von politi-

schen Ideen.

Die Verwaltung ist darüber hinaus gerne bereit, mit Ihrem juristischen Sachverstand den Mitgliedern des Integrationsausschusses die Gesetzgebungszuständigkeit und Handlungsfelder von Bund, Land und Kommunen darzulegen und kommunale Stellschrauben für Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationsgeschichte in Bornheim herauszuarbeiten. Für die externe Beauftragung eines Gutachtens sieht die Verwaltung neben fehlender finanzieller Ressourcen keine konkrete Fragestellung, die nicht auch durch interne Kräfte, Ressourcen des Landesintegrationsrates oder Publikationen der Zentralen für politische Bildung beantwortet werden könnte.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herr Christoph Becker
Rathaus
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Antrag auf Erstellung einer Expertise

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

wir bitten um Berücksichtigung des nachfolgenden Antrages für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses.

Antrag:

Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung zur Erstellung eines Gutachtens / Expertise zum Thema: Kompetenz und Potential des Bornheimer Integrationsausschusses – Handlungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit und die politische Vertretung von Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Migranten

Begründung:

Der Integrationsausschuss ist die politische Interessensvertretung für die in Bornheim lebenden Menschen mit ausländischem Pass. Auch für die Menschen mit internationaler Familiengeschichte ist der Integrationsausschuss Ansprechpartner, so sie nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

Am 18. November 2021 beschloss der Integrationsausschuss auf Vorschlag der Verwaltung die Einrichtung folgender Arbeitskreise:

- Jugend / Schule / Berufsfindung
- Integration von Innen / Öffentlichkeitsarbeit
- Gutachten

Der Arbeitskreis „Gutachten“ erarbeitete das o.a. Thema, welches im Integrationsausschuss am 23. August 2022 bereits vorgestellt wurde.

Die Mitglieder des Arbeitskreises sind überzeugt, dass das infrage stehende Gutachten, basierend auf den folgenden Leitgedanken, den Integrationsausschuss auf einen richtigen Weg bringen und seine Arbeit substantiell verbessern wird.

Der Gesetzgeber hat durch § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seinen Willen zum Ausdruck gebracht, dass sich ein Integrationsrat bzw. (gem. Abs. 12) ein Integrationsausschuss als Gremium auf kommunaler Ebene mit Fragen der Integration beschäftigt. Der Integrationsausschuss, wie er in Bornheim eingerichtet ist, ist ein „beratender Ausschuss“ und soll „wie ein Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates“ eingebunden werden (§ 27 Abs. 12 GO NRW)

Das dem vorgeschlagenen Gutachten zugrundeliegende Rational ist der Wille des Ausschusses, das ihm innewohnende Potential zur positiven Beeinflussung der Integrationsarbeit in Bornheim vollständig zu nutzen und damit den ihm übertragenen gesetzlichen Auftrag in verantwortungsvoller Weise bestmöglich zu erfüllen.

Um diesen Auftrag des Integrationsausschusses bestmöglich zu erfüllen, müssen die dem Bornheimer Integrationsausschuss zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten sowie die inhaltlichen Voraussetzungen einer effektiven, effizienten und kohärenten Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene wissenschaftlich fundiert erforscht werden. Grund dafür ist, dass Integrationsarbeit eines strukturellen Ansatzes bedarf. Genauso wie sich z.B. ein Planungs- und Verkehrsausschuss mit Stadtplanung befasst und es dort selbstverständlich ist, dass ein struktureller Ansatz unerlässlich ist, muss auch Integration als „Stadtplanung“ verstanden werden:

Integrationsarbeit beeinflusst die gesamte Gesellschaft und damit das Leben und die Zukunft aller Einwohnerinnen und Einwohner in Bornheim. Sie ist eine auf das Jetzt und in die Zukunft gerichtete Investition.

Dass Integration und Integrationserfolg eine große strukturelle Dimension haben, zeigt sich schon an der Existenz und auch an der Konzeption der vorhandenen Integrationsgesetze in Deutschland. Eine entsprechend strukturelle Arbeit bedarf wiederum fundierter Leitgedanken und eines auf diesen Gedanken beruhenden kohärenten Gesamtsystems aus einzelnen Maßnahmen.

Die Leitgedanken für die Integrationsarbeit und -planung müssen daher einen großen Stellenwert erhalten – sie bilden Fundament und Rahmen der Arbeit des Integrationsausschusses. Dass sie wiederum Fundament und Rahmen der Integrationsarbeit bilden, kann am effektivsten und effizientesten durch ein Gutachten der vorgeschlagenen Art, welches dann die wissenschaftliche Grundlage der Integrationsarbeit bildet, gewährleistet werden. Das vorgeschlagene Gutachten würde die wissenschaftliche Belastbarkeit einzelner Maßnahmen sowie die Kohärenz des Gesamtkonzeptes, bestehend aus einzelnen Maßnahmen, sicherstellen. Einzig auf diese Weise wird gewährleistet, dass der Integrationsausschuss die ihm obliegende Funktion und damit seinen ihm gesetzlich übertragenen Auftrag auf bestmögliche Weise erfüllt.

Eine extensive Recherche hat zudem ergeben, dass entsprechende Gutachten, die hierfür vom Bornheimer Integrationsausschuss herangezogen werden könnten, nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Tourné und

Dilara Görgen, *Vorsitzende des Integrationsausschusses*

Integrationsausschuss	13.12.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	730/2022-5
Stand	05.12.2022

Betreff Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 01.11.2022 betr. Einrichtung eines Integrationspreises

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss beschließt, sich mit der Vergabe eines Integrationspreises zu befassen und Leitlinien zur Verleihung sowie Vergabekriterien gemeinsam mit der Verwaltung zu formulieren.

Sachverhalt

Mit dem Antrag wird die Schaffung eines Integrationspreises angeregt. Die Antragstellerin, die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen weist darauf hin, dass auch in Bornheim das gesellschaftliche Leben durch kulturelle Vielfalt und ein Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern geprägt sei. Beispielhafte und herausragende Maßnahmen und Projekte, die sich für gleichberechtigte Teilhabechancen einsetzen oder in besonderer Weise den interkulturellen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft stärken, könnten mit einem Integrationspreis ausgezeichnet werden.

Die Verwaltung begrüßt diesen Vorschlag, hält es aber für elementar, dass im Vorfeld Leitlinien zur Verleihung eines solchen Preises erarbeitet werden. Der Integrationsausschuss sollte mit seiner Fachkenntnis die Rahmenbedingungen eines Integrationspreises und den Kreis der zu beteiligenden Institutionen gemeinsam mit der Verwaltung erarbeiten.

Anlagen

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332
Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

**An die Vorsitzende
des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim**

Frau Dilara Goergen
sowie Herrn Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Maria-Charlotte Koch
Fraktionsvorsitzende
Dr. Arnd-Jürgen Kuhn
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40
gruene@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 01. November 2022

Antrag zur Einrichtung eines Integrationspreises

Sehr geehrte Frau Goergen,
sehr geehrter Herr Bürgermeister

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses zu setzen:

Thema

Der Bürgermeister der Stadt Bornheim wird beauftragt, die Einrichtung eines Integrationspreis der Stadt Bornheim zu schaffen, der an Preisträger*innen verliehen wird, die Vorbilder für gelungene Integration und/oder Engagement für das Gelingen von Integration sind. Dies können Einzelpersonen, Gruppen oder Familien sein genauso wie Initiativen, Vereine oder Projekte. Eventuelle Preisgelder sollen aus dem Budget des Integrationsausschusses genommen werden.

Begründung:

Es leben in Bornheim viele mit internationaler Familiengeschichte, deren Lebenslauf aufzeigt, auf welch vielfältige Weise Integration gelingen kann. Ebenso gibt es in Bornheim Personen und Gruppen, die sich in besondere Weise um die Integration von Menschen kümmern und sie beim Ankommen und Leben in der neuen Heimat unterstützen. Diese meist „stillen Held*innen“, können Vorbild und Ansporn sein für Migrant*innen genauso wie für die aufnehmende Gesellschaft, um das Leben in Deutschland anzupacken und selbst in die Hand zu nehmen bzw. dabei zu unterstützen. Mit einem Integrationspreis soll die Leistung der Preisträger*innen gewürdigt werden und Beispiele für eine gelingende Integration einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Wir möchten anregen, im Ausschuss über die Idee zur Einrichtung eines Integrationspreises zu beraten und im Falle der Zustimmung die konkrete Ausgestaltung, Taktung, Preissumme und Anzahl der Preisträger zu definieren.

Mit freundlichen Grüßen

Maria-Charlotte Koch Dr. Arnd Kuhn und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Integrationsausschuss	13.12.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	729/2022-5
Stand	05.12.2022

Betreff Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 12.11.2022 betr. Vorschlag zur finanziellen Unterstützung des Stadtteilbüros zur Umsetzung von Maßnahmen für Migrant*innen

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Antragstellerin, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt mit ihrem Antrag an, das Stadtteilbüro mit der Durchführung von zusätzlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Situation von Migrantinnen und Migranten zu betrauen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von Flüchtlingen im Stadtgebiet und der Belegung der Turnhalle der Johann-Wallraf-Grundschule in unmittelbarer Nachbarschaft und damit im Einzugsgebiet des Stadtteilbüros.

Das Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion hat bereits Kontakt zum Stadtteilbüro aufgenommen und lotet Möglichkeiten der Kooperation aus. Es sind Bedarfe und maßgeschneiderte Konzepte als Ergänzung bereits bestehender Hilfsangebote zu entwickeln. Hierzu ist auch ämterübergreifend die Betrachtung der verschiedenen bestehenden Hilfsangebote notwendig, um den genauen Ergänzungsbedarf zu ermitteln. Bisher werden die Leistungen des Stadtteilbüros, als Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus den Mitteln der Jugendhilfe finanziert. Auch Leistungen der Schulsozialarbeit werden im Stadtteilbüro abgebildet.

Erst auf Grundlage einer mindestens in groben Zügen beschriebenen Konzeption kann die Verwaltung einen Auftrag zur Durchführung besonderer Maßnahmen erteilen. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bestand noch keine Grobkonzeption. Sollte diese bis zur Ausschusssitzung vereinbart werden können, wird die Verwaltung mit einer neuen Vorlage, einer Ergänzungsvorlage, dem Ausschuss einen neuen Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Dabei wird dann auch die Mittelverwendung der für den Integrationsausschuss bereitgestellten Haushaltsmittel in Betracht gezogen werden.

Anlage

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332
Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

An die Vorsitzende
des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim
Frau Dilara Goergen
sowie Herrn Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Maria-Charlotte Koch
Fraktionsvorsitzende
Dr. Arnd-Jürgen Kuhn
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40
gruene@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 12. November 2022

Vorschlag zur finanziellen Unterstützung des Stadtteilbüros zur Umsetzung von Maßnahmen für Migrant*innen

Sehr geehrte Frau Goergen,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses zu setzen:

Antrag

Der Bürgermeister der Stadt Bornheim wird beauftragt, in der nächsten Ausschusssitzung über die Bereitstellung von Mitteln aus dem verbliebenen Budget des Integrationsausschusses an das Stadtteilbüro zur Durchführung von zusätzlichen Maßnahmen für Migrant*innen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu beraten. Dazu soll eine verantwortliche und entscheidungsbefugte Vertreterin des Stadtteilbüros in die Ausschusssitzung eingeladen werden, um über konkrete Maßnahmen, deren Konditionen und Umsetzung zu beraten. Bei einem positiven Beschluss für konkrete Maßnahmen sollen dann Mittel in einer ebenfalls zu beschließenden Höhe aus dem vorhandenen Budget bereitgestellt werden. Der Beschluss über die Bereitstellung der Mittel soll noch im Jahr 2022 erfolgen, die Umsetzung von Maßnahmen und damit der konkrete Mittelabruf kann im Jahr 2023, in den ersten beiden Quartalen erfolgen. Dies ist mit dem Kämmerer abzustimmen.

Begründung:

Die Zahl der Flüchtlinge in Bornheim steigt wieder deutlich an und für die Unterbringung der Geflüchteten muss wieder kurzfristig die Turnhalle der Johann-Wallraf-Grundschule Bornheim genutzt werden. Es ist daher von einem entsprechenden (kurzfristig zu realisierendem) Betreuungsbedarf auszugehen.

Das Stadtteilbüro führt seit vielen Jahren erfolgreich Maßnahmen und Projekte für Kinder und Jugendliche genauso wie für Erwachsene mit Migrationshintergrund vorrangig im Bornheimer

Stadtgebiet durch und verfügt über die entsprechende Expertise sowie ein breites Angebot, das allerdings für den zusätzlichen Bedarf ausgebaut, angepasst und erweitert werden müsste. Die Turnhalle Johann-Wallraf-Grundschule liegt im Einzugsgebiet des Stadtteilbüros und würde sich auch daher als durchführende Organisation von Angeboten für Geflüchtete, insbesondere für Kinder und Jugendlichen in der Turnhalle anbieten.

Es wurden bereits erste Gespräche mit Frau Schmidt vom Stadtteilbüro geführt, um vorab Interesse und Bereitschaft auszuloten. Das Feedback war grundsätzlich positiv und Frau Schmidt will intern und mit den Partnern besprechen, ob und was überhaupt möglich und ggf. auch kurzfristig machbar wäre.

Wir möchten anregen, im Ausschuss über die Bereitstellung von Mitteln aus dem verbliebenen Budget des Integrationsausschusses an das Stadtteilbüro zur Durchführung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund, insbesondere aus der Turnhalle der Johann-Wallraf Grundschule zu beraten und dazu für konkrete Maßnahmen eine verantwortliche Vertreterin des Stadtteilbüros einzuladen.

Die Entscheidung über die Vergabe sowie die Höhe der Zuwendung soll dann im nicht-öffentlichen Teil von den Ausschussmitgliedern getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Maria-Charlotte Koch

Dr. Arnd Kuhn und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Integrationsausschuss	13.12.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 736/2022-13

Stand 05.12.2022

Betreff Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 15.11.2022 betr.
Herkunftssprachenunterricht

Sachverhalt

Die Anfrage kann aktuell noch nicht beantwortet werden, weil es sich um eine innere Schulangelegenheit handelt, die der Schulträger nicht beantworten kann. Die finale Abstimmung mit den Schulen steht noch aus.

Die Beantwortung wird daher in die nächste Sitzung des Intra vertagt.

Anlage

Anfrage



Herr Bürgermeister
Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Integrationsausschuss
Stadt Bornheim
F. Zahra Nahraoui-Bösche
(Mitglied)

15.11.22

Große Anfrage zum Thema „Herkunftssprachenunterricht“

Sehr geehrter Herr Becker,

zum Thema „Herkunftssprachenunterricht“ bitten wir um die Beantwortung der unten gestellten Fragen in der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses am 13.12.22.

In den bornheimer Schulen sind viele Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Herkunft bzw. die Herkunft ihrer Eltern mehr als eine Sprache können. Diese sprachliche Vielfalt soll im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts seitens der Schulen wertgeschätzt und gefördert werden:

Die Bedeutung des herkunftssprachlichen Unterrichts wird in zwei Gesetzen hervorgehoben:

- **§ 2 Abs. 10 Schulgesetz** bestimmt: „Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Dabei achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität (Muttersprache) dieser Schülerinnen und Schüler.“
- **§ 10 Abs. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz** bestimmt: „Das Land erkennt Mehrsprachigkeit als wichtiges Potential für die kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens und für die Förderung chancengerechter Bildungsteilhabe im Sinne dieses Gesetzes an.“

Laut Frau Klaus, der Abteilungsleiterin des Herkunftssprachenunterrichts in Rhein-Sieg- Kreis), wird zurzeit lediglich Arabisch in der Sebastian Schule angeboten. Weitere Sprachen werden nicht angeboten, da es zu wenige Anmeldungen gibt. Frau Klaus sagte, dass sie die Schulen darüber informieren würden und diese wiederum dafür zuständig seien, dieses Angebot den Eltern und Schülerinnen und Schülern mit internationaler Geschichte nahezulegen. Nach der Befragung einiger Familien, deren Kinder in verschiedene Schulen gehen, mussten wir leider feststellen, dass sie davon nichts wussten. Auch ich, als Mutter eines schulpflichtigen Kindes, kann ich dies nur bestätigen.

1. Sind alle Schulen tatsächlich darüber informiert? Wenn ja, Wie werden die Eltern und die Schülerinnen und Schüler darüber informiert (über welche Kanäle? Bei welchen Veranstaltungen, durch wen?)?
2. Gibt es einen umfassenden, gut aufgebauten und mehrsprachigen Broschüre zum herkunftssprachlichen Angebot des staatlichen Schulen in Bornheim?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen zurzeit am Arabischunterricht teil? In welchem Jahrgang befinden sie sich?
4. Wie ist die Übergangsquote am Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I?
5. Sind früher andere Sprachkurse zustande gekommen? Welche?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit Freundliche Grüßen ,

Fatima Zahra Nahraoui-Bösche

Herr Bürgermeister
Christopher Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Integrationsausschuss
Stadt Bornheim
F. Zahra Nahraoui-Bösche
(Mitglied)

Integrationsausschuss	13.12.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	743/2022-4
Stand	05.12.2022

Betreff Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 15.11.2022 betr.
Kinderbildungsgesetz

Sachverhalt

In allen städtischen Kindertageseinrichtungen wird gemäß §19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die sprachliche Bildung und Beobachtung gemäß der gesetzlichen Grundlage nach §19 KiBiz und deren Ausführungsbestimmungen sichergestellt. Das Land NRW formuliert hierbei den Auftrag für die Kitas, die sprachliche Bildung der Kinder ganzheitlich und im alltagsintegrierten Kontext umzusetzen und sicherzustellen.

Folgende einheitliche Grundlagen sind hierbei für die Umsetzung in den Kitas in NRW formuliert:

- Alltagsintegrierte Sprachbildung
- Geeignete Verfahren zur Beobachtung u. Dokumentation der Sprachentwicklung
- Nachhaltige Qualifizierungsmaßnahmen

Frage 1: Setzt sich die Verwaltung für die Umsetzung des § 19 „Sprachliche Bildung“ des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der kommunalen Bildungsplanung ein, insbesondere indem es die natürliche Mehrsprachigkeit von Kindern im Elementarbereich anhand eines Maßnahmenkatalogs systematisch fördert und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt?

Antwort: In den städtischen Kindertageseinrichtungen ist die sprachliche Bildung eine zentrale und nachhaltige Bildungsaufgabe, die im pädagogischen Bildungsauftrag der Tagespflege und der Kitas so früh und so umfassend wie möglich ansetzt und in allen Bildungsbereichen und pädagogischen Situationen im Alltag integriert wird. Für Kinder am Anfang ihrer Sprachentwicklung ist die frühe Sprachbildung und Unterstützung sprachlicher Kompetenzen von erheblicher Bedeutung für den späteren Erfolg in Schule und Bildung sowie zur Befähigung im Rahmen der Alltagskompetenz. Damit ist Sprache „der Schlüssel zur Welt“ und somit wichtiger Baustein zur Chancengleichheit und Integration.

Eine sprachanregende Umgebung in der Kita, sprachförderndes Spiel- u. Beschäftigungsmaterial sowie eine kommunikative u. sprachvermittelnde Ausrichtung des pädagogischen Alltags in der Kindertagesbetreuung bietet für die alltagsintegrierte Sprachbildung viele Anlässe.

Eine **bilinguale** Kindertageseinrichtung nach dem Konzept, „eine Person eine Sprache“, in der eine Erzieherin nur Deutsch und die zweite wiederum nur in einer Fremdsprache mit den Kindern kommuniziert, gibt es nicht in unseren Bornheimer Kindertageseinrichtungen.

Frage 2: Wenn ja, wie sieht die Umsetzung dessen konkret aus?

Antwort: Die konkrete Umsetzung der systematischen Sprachförderung in den städtischen Kindertagesstätten beruht auf verschiedenen Komponenten, welche sich wie folgt zusammensetzen:

1. Gezielte Erfassung u. Dokumentation der Sprachentwicklung in den städtischen Kitas

Begleitet wird dies durch gezielte Beobachtung und Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung jedes Kindes durch die Fachkräfte in den Kitas. Regelmäßige Entwicklungsgespräche und Austausch hierüber mit den Eltern ist festgelegter Standard in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Kita setzt hierbei individuell am Lebenshintergrund jedes Kindes an. Daher ist eine gemeinsame Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und ein wechselseitiger reflexiver Prozess wichtiger systemischer Bestandteil für die (Sprach-) Bildung und -entwicklung jedes Kindes.

Das Land NRW hat hierbei festgelegt, welche entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren und deren Dokumentation für die gezielte Erfassung der alltagsintegrierten Sprachkompetenzen zur Unterstützung der alltagsintegrierten Sprachförderung in den Kitas angewandt werden sollen. Diese werden in den städtischen Kitas entsprechend eingesetzt.

Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 nutzen wir in allen städtischen Kitas die Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsdokumentation (BaSiK). Diese ermöglicht eine begleitende Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung ab dem 1. Lebensjahr. Im Kita-Alltag beobachten die geschulten Fachkräfte die Sprechfreude und Sprachentwicklung des Kindes. In einem Skalierungsbogen werden diese 2x jährlich erfasst und daraus resultierende Fördermaßnahmen abgeleitet. Im Anschluss an die jeweilige Beobachtungsphase wird den Erziehungsberechtigten immer ein Entwicklungsgespräch angeboten.

Wir schulen jährlich in Kooperation mit der VHS unsere neuen Mitarbeitenden zu diesem wissenschaftlich fundierten Beobachtungsverfahren. Sprache und Bewegung stellen in der Kontextbildung der Sprachentwicklung einen sehr engen Zusammenhang dar, weshalb das Verfahren federführend von Prof. Dr. Renate Zimmer und dem nifbe Institut entwickelt wurde.

2. Gezielte Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte

Das Land NRW hat für gezielte Fortbildungen zum Thema alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung seinerseits qualifizierte Multiplikatoren ausgebildet, die den Fachkräften für Fortbildungen zum Thema alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung zur Verfügung stehen können. Die städtischen Kindertageseinrichtungen werden nach diesen Maßstäben regelmäßig und fortlaufend fort- und weitergebildet. Im städtischen Haushalt sind hierfür Gelder für gezielte Fort- und Weiterbildung u.a. für den Bereich Sprache im Etat eingestellt. Eine jährliche, durch den Träger übergeordnete Fortbildungs-Jahresplanung sowie ein jährliches kitabezogenes Fortbildungskonzept stellen sicher, dass die Kompetenzen der Fachkräfte im Bereich Sprachförderung und -Beobachtung sichergestellt werden. Die Fachberatungen der Kitas sind in diesem Prozess beratender und qualitätssichernder Bestandteil. Landesmittel zur Unterstützung dieser Fortbildungsmaßnahmen werden seitens Verwaltung abgerufen.

3. Literacy und einrichtungsbezogene Konzeption

Die Landesjugendämter haben in Ihrem Verfahren zur Erteilung der Betriebserlaubnis konzeptionelle Aussagen für den Bereich der sprachlichen Bildung voraussetzend formuliert. Daher hat jede Kita in Ihrer einrichtungsbezogenen Konzeption Aussagen zur Umsetzung der Sprachförderung für sich festgelegt und ausgeführt. Die Vielfalt der Kitas in unterschiedlichen Sozialräumen mit unterschiedlichen Zielgruppen sowie die grundsätzliche

konzeptionelle Ausrichtung der Kitas erfordert hier eine auf das Umfeld der Kitas angepasste Umsetzung und Ausrichtung ihrer sprachlichen Bildung und Projekte. Ziel ist in allen Kitas die Förderung der sog. „Literacy“- bzw. Lese- und Schreibkompetenz. Literacy umfasst in diesem Zusammenhang auch Kompetenzen wie Textverständnis, Sinnverstehen, sprachliche Abstraktionsfähigkeit, Lesefreude, Vertrautheit mit Büchern und altersangemessene Medienkompetenz. Die Lust auf und der Zugang zur Kultur der Sprache und Schriftsprache stehen hierbei im Vordergrund.

4. Mehrsprachigkeit in der sprachlichen Bildung

Die sprachliche Vielfalt in Kindertageseinrichtungen wird auch durch die verschiedenen Lebenshintergründe der Familien geprägt. Das Thema des mehrsprachigen Aufwachsens hat durch die Zuwanderung von Familien mit Fluchterfahrungen weiter an Aktualität gewonnen. Jedes Kind, unabhängig davon wie viele oder welche Sprachen es spricht, wird in seiner individuellen Sprachentwicklung wahrgenommen und bestmöglich durch die Fachkräfte unterstützt. Kinder, die mit einer anderen Erstsprache und/oder unter sprachärmeren Bedingungen aufwachsen, benötigen ggf. eine zusätzliche, intensivere Sprachförderung. Diese Unterstützung soll jedoch möglichst nicht additiv im Einzelkontext (und somit in „Sondersituationen“) durchgeführt werden, sondern in Projekten innerhalb der Groß- oder Kleingruppe oder ergänzend durch externe Therapeuten möglichst im Kontext des alltagsintegrierten Konzeptes. Der Einbezug der Eltern, ggf. auch niederschwellig und vor dem Hintergrund der Muttersprache, ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil.

5. Zusätzliche Förderung von Kitas mit erhöhtem Förderbedarf

- **§ 45 KiBiz: Förderung der plusKitas**

Mit dem Kinderbildungsgesetz erhalten seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf und insbesondere sprachlichem Förderbedarf eine zusätzliche Förderung in Höhe von 25.000€ p.a., die den Einsatz einer zusätzlichen halben Fachkraftstelle ermöglicht. Diese wird eingesetzt zur Unterstützung und Stärkung von Bildungschancen und dem Ausgleich von Benachteiligungen in der Kita durch:

- Individuelle Unterstützung u. Förderung abgestimmt auf das Lebens- u. Wohnumfeld von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf
- Stärkung der alltagskulturellen Perspektive von Familien
- Nachhaltige u. niederschwellige Elternarbeit
- Aufbau von (Unterstützungs-) Netzwerken
- Individuelle Bildungs- u. Projektangebote sowie alltagsintegrierte Sprachförderung
- Unterstützung und Beratung der Kita-Teams

Aktuell befinden sich zwei Kitas in der Förderung als +Kita. Im neuen Kindergartenjahr wird sich die Anzahl der +Kitas voraussichtlich auf 5 erhöhen. Förderberechtigte Einrichtungen müssen als solche in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen werden. +Kitas werden anhand festgelegter Kriterien vom Jugendhilfeausschuss für 5 Jahre festgelegt.

- **Förderung von Sprachkitas im Bundesprogramm**

Seit 2016 fördert der Bund in einem Bundesprogramm Sprachkitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf. Über die zusätzlichen Mittel wird ebenfalls pro Kita eine halbe zusätzliche Sprachfachkraft finanziert sowie nochmals ein Sonderetat in Höhe von 900€ für Sprachfördermaterial und die Förderung der Digitalisierung zur Verfügung gestellt. Die Sprachfachkräfte werden zusätzlich durch externe und speziell qualifizierte Fachberatungen betreut und begleitet.

In Bornheim befinden sich seit 2021 zwei Kitas im Bundesprogramm, welches jedoch zum 30.06.2023 eingestellt werden soll. Die weitere Finanzierung in zusätzliche sprachliche Förderung geht danach in die Verantwortung der Länder über und ist im Rahmen von Einzelverhandlungen der Länder konkret auszugestalten.

Die Sprachkitas und plusKitas tauschen sich in Bornheim in einem regelmäßigen Netzwerktreffen aus.

Die kitaübergreifende Zusammenarbeit sowie die Erstellung einer Trägerkonzeption befindet derzeit im Erarbeitungs- und Entwicklungsprozess.

6. Bornheimer Familienzentren

In den Bornheimer Familienzentren werden sozialraumorientierte Angebote, auch im Bereich Sprache, vorgehalten. Dabei steht Wertschätzung und Akzeptanz jedes Einzelnen mit seiner Herkunft und Muttersprache im Vordergrund. So sind speziell die „Känguru“ Projekte ein niedrigschwelliges Sprach- und Integrationsangebot, bei dem durch den Erwerb der Muttersprachkompetenz die Familien wertgeschätzt werden. Aber auch Mütter/ Eltern-Cafés bieten einen niedrigschwelligen Rahmen, um miteinander und übereinander ins Gespräch zu kommen. Teilweise werden zur Verständigung Dolmetscher hinzugezogen. Die aktuellen Unterstützungsbedarfe der Familien werden einerseits per Fragebogen erfasst, oder durch die Mitarbeitenden benannt.

Im Moment besteht durch Amt 4.3 noch keine Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum, ist aber ab dem Jahr 2023 vorgesehen.

Projektbeispiele sprachlicher Bildung und Förderung der Mehrsprachigkeit in Bornheimer Kindertageseinrichtungen:

- Einsatz ehrenamtlicher Lesepaten
- Einrichtung von (mehrsprachigen) Kinderbibliotheken und „Literacy-Ecken“
- „Rucksack – Bibliothek“: Ausleihe von Rucksäcken, gefüllt mit jeweils 5 Bilderbüchern (auch für U3-Kinder sowie jeweils mit Büchern in russischer, türkischer und arabischer Sprache.) Die Kinder und ihre Eltern können sich die Rucksäcke für einen Zeitraum von ca. 2 Wochen ausleihen, danach einen neuen Rucksack für zuhause mitnehmen
- Einsatz von mehrsprachigen Dolmetschern
- Zusammenarbeit und Projekte mit der Bornheimer Stadtbücherei
- Angebot niederschwelliger „Elterncafés“ - auch zum Thema Sprache u. Sprachförderung in der Familie
- Umsetzung der Laut-Sprache nach der „Heifer-Methode“ inkl. vorangegangener Mitarbeiterschulungen (Heifer-Methode: Theorie und Praxis der Laut-Farbverknüpfung. Eine ganzheitliche Methode zur Schulung der phonologischen Bewusstheit als Grundlage der Lese- und Schreibkompetenz)

- interkulturelle Feste und Angebote z.B. Zuckerfest, Fest der Kulturen etc., „Internationale Woche“ mit verschiedenen sprachlichen Büchern, Spielen und kulinarischen Gerichten
 - Themenspezifische Elternabende
 - Zusammenarbeit mit und Vermittlung von externen Logopäden
 - Märchenstunden, Einsatz Erzähltheater „Kamishibai“
(eine Mitarbeiterin mit Weiterqualifizierung dient als kitaübergreifende Multiplikatorin)
- Kamishibai als Schattentheater oder mit Einsatz von Bildkarten ist geeignet für Erzählrituale für Gruppen bis 30 Kinder oder für die gezielte Sprachförderung in Kleingruppen; insbes. Kindergartenkinder, die Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache sprechen, profitieren vom bildgestützten Erzählen mit Erzählkarten
- „Infopoints“ für Eltern – auch zum Thema Sprache
 - Programm „Känguru“ (Sprachverständnis, Sprechfähigkeit u. Wortschatz sowie nonverbale Körpersprache wird über die Mimik und Gestik weiterentwickelt. Ziel ist es, dass die Kinder Freude am Sprechen und Erzählen entwickeln)
 - Umsetzung des „Teach“- Programms (kommunikationsorientierter Ansatz zur Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Kinder)
 - Einsatz des Programms „Hören-Lauschen-Lernen“ für die Vorschulkinder
 - Einsatz sog. „Geschichtensäckchen“
 - Projektbeispiele: Einsatz der Handpuppe „Wuppi“, Programm „Ohren auf“ (verschiedene Übungen und Bildkarten zur Schulung der phonologischen Bewusstheit)
 - Projekt und Angebote zum Thema Länder dieser Welt
 - zweimal im Monat Durchführung interkulturelles Elterncafé mit Kindern. Das Elterncafé wird extern begleitet und hier wird der Austausch angeregt Unterstützung bei der Organisation von behördlichen Angelegenheiten u. Anträgen etc.
 - Einsatz von Montessori- Material: Bewegung und Begleitung mit Worten
 - Einsatz von LUG: Lautsprachunterstützende Gebärden zur Sprachförderung.
Beim Lautsprachunterstützenden Gebärden (LUG) wird die Lautsprache unter Beibehaltung ihrer Grammatik von einzelnen Gebärden begleitet
 - Projekt „St. Martin- interkulturell“: Übersetzung der St. Martinsgeschichte in jeweils andere Sprachen (russisch, griechisch, türkisch, arabisch ... und kölsch). Anschließend Präsentation für die Eltern als kleines Theaterstück mit den Kindern
 - Angebot eines „Sprachschanks“ mit den unterschiedlichsten sprachlichen Spielen, die im Freispiel genutzt werden können (Tip toi, Memory, Sprechkarten etc.)
 - Durchführung von gezielten „Interviews“ mit den Kindern i.R.d. Portfolio-Ordner und Erstellung individueller „Schatzbücher“
 - Einsatz von verbal begleiteten Mal- und Klanggeschichten; gemeinsamer Singkreis mit jahreszeitlichen sowie projektorientierten Liedern. Auch hier werden neben

Fingerspielen, Bewegungsliedern auch Lieder auf anderen Sprachen bzw. anderen Kulturen gesungen.

- Englischkurs angeleitet durch eine australische Muttersprachlerin
- Zusammenarbeit mit der ukrainischen Spielgruppe der Caritas i.R.d. Familienzentrums Maarpfad
- Projektwoche „interkulturelles Bilderbuch“: immer gleiches Bilderbuch wird täglich den Kindern in einer anderen Sprache durch die jew. muttersprachlichen Eltern vorgelesen
- „Plauderstündchen“ frei oder zu bestimmten Themen z.B. St. Martin (in Kleingruppen mit bewusster Mischung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund). Jedes Treffen wird mit einem gemeinsamen Abschluss beendet z.B. mit einem Reim, einem Lied oder einem Fingerspiel.
- Einsatz von Symbolkarten- auch mehrsprachig; Einsatz digitaler Medien

Frage 3: Kann die Stadt hierfür Mittel vom Land oder vom Kreis beantragen (z.B. im Rahmen des Programms „Kommunales Integrationsmanagement“)? Erhält die Stadt entsprechende Mittel bzw. hat Sie entsprechende Mittel beantragt? Wenn ja, wie viel Geld erhält die Stadt zu diesem Zwecke bzw. hat sie die zu diesem Zwecke beantragt?

Antwort: Folgende Fördermittel erhält die Stadt Bornheim zur Umsetzung der sprachlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen:

Förderprogramm:	Förderbetrag 22/23	Institution
plusKITA	157.880,62 €	Land
Fortbildungsmaßnahme f. päd. Kräfte des Elementarbereich	19.354,00 €	Land
Sprachförderung	49.992,00 €	Bund

227.226,62 €

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herr Christoph Becker
Rathaus
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Große Anfrage zum Thema Kinderbildungsgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen bis zur nächsten Sitzung.

- 1. Setzt sich die Verwaltung für die Umsetzung des § 19 „Sprachliche Bildung“ des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der kommunalen Bildungsplanung ein, insbesondere indem es die natürliche Mehrsprachigkeit von Kindern im Elementarbereich anhand eines Maßnahmenkatalogs systematisch fördert und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt?**
- 2. Wenn ja, wie sieht die Umsetzung dessen konkret aus?**
- 3. Kann die Stadt hierfür Mittel vom Land oder vom Kreis beantragen (z.B. im Rahmen des Programms „Kommunales Integrationsmanagement“)? Erhält die Stadt entsprechende Mittel bzw. hat Sie entsprechende Mittel beantragt? Wenn ja, wie viel Geld erhält die Stadt zu diesem Zwecke bzw. hat Sie zu diesem Zwecke beantragt?**

Begründung:

Die Kommunen haben die Verpflichtung, den institutionellen Rahmen für eine erfolgreiche Sprachentwicklung aller Kinder bereitzustellen. Die entscheidende Aufgabe frühkindlicher sprachlicher Bildung besteht dabei in der Anbahnung einer konzeptionellen Schriftlichkeit in Vorbereitung der Alphabetisierung in der Grundschule.

Die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ist geprägt durch Heterogenität und Vielfalt, genau wie die Bevölkerung Bornheim. Das bedeutet, dass immer mehr Kinder in

NRW bis zum Zeitpunkt des Eintritts in eine Kindertagesstätte mit einer nicht-deutschen Muttersprache aufwachsen. Die kommunale Bildungsplanung muss der heterogenen Bevölkerungsstruktur mit ihren Chancen und Herausforderungen Rechnung tragen. Damit die Kinder mit nicht-deutschen Muttersprachen in der Kita nicht von ihren bisherigen Erfahrungen abgeschnitten und damit in ihrer Entwicklung massiv beeinträchtigt werden, brauchen sie die Pflege ihrer Herkunftssprache auch beim Erwerb der deutschen Sprache.

In § 19 Abs. 4 legt das Kinderbildungsgesetz des Landes NRW Folgendes fest:

(4) Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden. Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Familiensprachen beobachtet und gefördert werden.

Die Kommunen sind beauftragt, die Vorgaben des KiBiz entsprechend umzusetzen. Die natürliche Mehrsprachigkeit der Kinder in unserer Gesellschaft muss als wertvolle Ressource gewürdigt und gefördert werden.

Angebote zur Mehrsprachigkeit in den Kitas stellen eine wichtige bildungspolitische Maßnahme dar. Dort wo bereits bilinguale Angebote in Kitas bestehen, tragen sie zu einer erfolgreichen Alphabetisierung in der Bildungssprache Deutsch und einem besseren Sozialverhalten aller Kinder bei. Sie sind auch eine große Chance für die nur mit der deutschen Sprache aufwachsenden Kinder, die früh spielerisch und scheinbar mühelos eine Fremdsprache lernen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dilara Görgen

Vorsitzende des Integrationsausschusses

Integrationsausschuss	13.12.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	741/2022-5
Stand	05.12.2022

Betreff Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 15.11.2022 betr.
Interkulturelles Maßnahmenprogramm

Sachverhalt

Die Große Anfrage konnte aufgrund der Personalausfälle und der Flüchtlingssituation nicht beantwortet werden. Die Antworten werden für die nächste Sitzung vorbereitet.

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herr Christoph Becker
Rathaus
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Große Anfrage zum Thema Interkulturelles Maßnahmenprogramm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen bis zur nächsten Sitzung.

- 1. Wie viele Menschen mit Migrationsgeschichte sind in der kommunalen Verwaltung der Stadt Bornheim beschäftigt?**
- 2. Ist die Verwaltung der Stadt Bornheim mit der Thematik der Interkulturellen Öffnung betraut? Wenn ja: welche konkreten Maßnahmen für eine Interkulturelle Öffnung werden veranschlagt?**
- 3. Gibt es außerdem Maßnahmen (Fortbildungen, Workshops, Informationsveranstaltungen etc.) für städtische Mitarbeiter*innen, im Rahmen welcher eine Auseinandersetzung und eine tiefergehende Sensibilisierung mit der Thematik der Antidiskriminierung stattfindet? Wenn ja: wie sehen diese Maßnahmen konkret aus? Werden diese Maßnahmen von einer hohen Anzahl der Mitarbeiter*innen wahrgenommen?**

Begründung:

Etwa 25% der in Bornheim lebenden Menschen haben (Stand Juni 2022) eine internationale Familiengeschichte. Ein interkulturelles Abbild der Verwaltung lässt sich als Vorbild für das Miteinander in der Stadtgesellschaft heranziehen. Mithilfe der Interkulturellen Öffnung werden Orte der Begegnungen geschaffen, welche Stigmatisierungen

und Pauschalisierungen von Minderheiten positiv entgegenwirken und gezielt Vorurteile und Stereotype aufbrechen.

Eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung kann damit einen entscheidenden Beitrag für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben in Bornheim leisten. Die nachhaltige Verfolgung des Ziels der Interkulturellen Öffnung der kommunalen Verwaltung stellt dementsprechend eine präventive Maßnahme gegen Diskriminierung dar.

Von den Mandatsträger*innen wird eine Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter*innen für Themen der Antidiskriminierungsarbeit in Form von Qualifizierungsmaßnahmen als Ausgangspunkt für eine erfolgreiche und nachhaltige Interkulturelle Öffnung der Stadt Bornheim gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dilara Görgen

Vorsitzende des Integrationsausschusses

Integrationsausschuss	13.12.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	742/2022-5
Stand	05.12.2022

Betreff Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 15.11.2022 betr.
Kommunales Integrationsmanagement "KIM"

Sachverhalt

Das Kommunale Integrationsmanagement NRW (KIM) fußt auf den Erfolgen des Vorgänger-Modellprogramms „Einwanderung gestalten“, welches über zweieinhalb Jahre in zwölf Modellkommunen umgesetzt wurde. Das Programm dient als Instrument zur Umsetzung der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030.

Ziel des KIM ist die integrierte und rechtskreisübergreifende kommunale Steuerung der örtlichen Einwanderungs- und Integrationsprozesse sowie die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Mithilfe der drei Module werden ausländerrechtliche, leistungsrechtliche und integrationsrelevante Akteure im Bereich Migration und Integration im Rhein-Sieg-Kreis auf der Steuerungsebene koordinierend verbunden, Fall- und Steuerungsebene in enge Abstimmung gebracht, rechtskreisübergreifend zusammengearbeitet und ein effektives, abgestimmtes Verwaltungshandeln ermöglicht.

Die Stadt Bornheim nimmt am KIM teil und die Stelle eines Case-Managers wird aus den Mitteln des Förderprogramms finanziert. Der Case-Manager ist angebunden an das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises und wird von diesem beschäftigt, leistet seine Tätigkeit aber überwiegend im Rathaus der Stadt Bornheim und ist Teil des Teams der Flüchtlingssozialarbeit.

Die ausführliche Beantwortung aller neun Fragen erfordert ein größeres Zeitkontingent, das derzeit, aufgrund der aktuell sehr angespannten Flüchtlingssituation und der damit einhergehenden Auslastungen der Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes bei gleichzeitig bestehenden hohen Personalausfällen leider nicht aufgebracht werden kann. Daher ist die Beantwortung erst zur nächsten Sitzung möglich.

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herr Christoph Becker
Rathaus
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Große Anfrage zum Thema „Kommunales Integrationsmanagement“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

wir bitten um Beantwortung der untenstehenden Fragen bis zur nächsten Sitzung.

Seit 2020 wird das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens umgesetzt. Gegenstand des Programms ist die Vernetzung und Zusammenarbeit kommunaler Akteure der Integrationsarbeit zur Etablierung effektiverer Strukturen und Verbesserung der Teilhabechancen eingewanderter Menschen. Wesentlicher Bestandteil ist die Einführung eines „Case Managements“, das rechtskreisübergreifend insbesondere neu eingewanderten Personen eine lückenlose Begleitung und Unterstützung bei allen die Integration betreffende Herausforderungen bietet.

Das KIM besteht aus drei Bausteinen, für die das Land Fördermittel zur Verfügung stellt. Gefördert werden Kommunen mit Kommunalem Integrationszentrum sowie Kommunen mit eigener Ausländerbehörde und/oder mit eigener Einbürgerungsbehörde. Hierfür muss ein Antrag gestellt und eine Förderskizze vorgelegt werden, die darlegt, wie die Einbindung des kreisangehörigen Raums und der kreisangehörigen Gemeinden in das Kommunale Integrationsmanagement erfolgt.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält Fördermittel des Landes NRW zur Implementierung und zum Betrieb des KIM. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen an die Verwaltung:

- 1. In welcher Höhe hat die Stadt Bornheim im Rahmen des KIM in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Fördermittel erhalten?**
 - a. Wie wurden/werden diese Mittel eingesetzt? Bitte detaillierte Angaben nach Jahren und Fördergegenständen.**

- b. Kreisangehörige Gemeinden mit einer Ausländerbehörde, einem Jugendamt und einem Integrationsrat/Integrationsausschuss können für diese Kommune eine weitere Koordinierungsstelle über den zuständigen Kreis beantragen. Erhält die Stadt Bornheim hierfür zusätzliche Mittel?
2. Welche Akteure waren in die Erstellung des Förderskizze zur Beantragung der Mittel eingebunden?
 3. Wie werden die kreisangehörigen Gemeinden in der Förderskizze berücksichtigt? Wie sollen sie in das Kommunale Integrationsmanagement eingebunden werden?
 4. Welche Planungen sind für das laufende Jahr 2022 und die Folgejahre vorgesehen?
 5. Mit welchen verwaltungsinternen und -externen Akteuren ist die Lenkungsgruppe besetzt?
 6. Wurden gemäß den Empfehlungen des Handlungskonzeptes des Landes zum Kommunalen Integrationsmanagement Projektgruppen und ggf. weitere Gremien eingerichtet? Wenn ja, welche Akteure sind in diese Gruppen und Gremien eingebunden?
 7. Auf welche Weise wird die regelmäßige Beteiligung des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim an der strategischen Steuerung und der politischen Begleitung des Kommunalen Integrationsmanagements sichergestellt?
 8. Warum erhält der Integrationsausschuss bisher keine Informationsvorlagen und Beschlussdokumente, die das Kommunale Integrationsmanagement betreffen?
 9. Nach Baustein 3 werden in Kommunen mit einer Ausländerbehörde bzw. einer eigenen Einbürgerungsbehörde weitere Personalstellen gefördert. Hat die Stadt Bornheim fachbezogene Pauschalen nach Baustein 3 erhalten? Wenn ja, bitte wie hoch waren/sind die Pauschalen, wie viele Personalstellen werden in welcher Behörde damit gefördert?

Begründung:

Das Kommunale Integrationsmanagement ist ein wichtiger Baustein der kommunalen Integrationsinfrastruktur im Land Nordrhein-Westfalen. Zielgruppe sind insbesondere Geflüchtete und andere neu Zugewanderte. Auch Menschen mit internationaler Familiengeschichte, die schon länger in Deutschland leben, können von dem Programm

profitieren. Das Land stellt für die flächendeckende Umsetzung beträchtliche Mittel zur Verfügung, die seit Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements 2020 sukzessive erhöht wurden. So sind hierfür im Landeshaushalt für das Jahr 2022 75 Mio. € eingestellt – 25,7 Mio. € für die Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (Baustein 1), 39,3 Mio. € für das rechtskreisübergreifende individuelle Case-Management (Baustein 2) und 10 Mio. € für die Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (Baustein 3).

Mithilfe des Programms können folglich umfangreiche Veränderungsprozesse in der kommunalen Integrationsarbeit angestoßen und Verbesserungen in den Strukturen herbeigeführt werden. Die angestrebte Optimierung bei der Vernetzung kommunaler integrationsrelevanter Akteure soll durch die verbesserte Zusammenarbeit von Ämtern, Behörden und weiteren Stellen, die Dienstleistungen zur Integration von Menschen mit internationaler Familiengeschichte erbringen, erfolgen. Diese soll durch eine strategische Steuerung des Programms gewährleistet werden, die die Einbindung unterschiedlichster verwaltungsinterner und -externer Akteure im Blick hat. Dazu gehören laut Handlungskonzept des Landes zum Kommunalen Integrationsmanagement das Kommunale Integrationszentrum, verschiedene Ämter, die Arbeitsagentur, das Jobcenter, die Freie Wohlfahrtspflege, Vertreter/innen bürgerschaftlichen Engagements, Sprachkursträger, Migrantenselbstorganisationen und Vertretungen der Zielgruppe.

Die Neu- und Umstrukturierungen der kommunalen Integrationsarbeit bieten gute Chancen für eine effizientere Versorgungsstruktur vor Ort. Diese sind allerdings mit großen organisatorischen und kommunikativen Herausforderungen verbunden, was Kreise und ihre angehörigen Gemeinden besonders trifft. Die Einbindung aller integrationspolitisch relevanter Akteure, insbesondere der Integrationsräte und -ausschüsse, in den Prozess ist daher besonders wichtig. Dies gilt gerade für kreisangehörige Kommunen mit einer Ausländerbehörde, einem Jugendamt und einem Integrationsrat/Integrationsausschuss, da diese eine weitere Koordinationsstelle über den zuständigen Kreis beantragen können. Die zusätzliche Koordinationsstelle sollte im engen Austausch mit dem ansässigen Integrationsrat oder -ausschuss stehen und sicherstellen, dass dieser in politische Grundsatzentscheidungen im Rahmen von KIM einbezogen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dilara Görgen

Vorsitzende des Integrationsausschusses

Integrationsausschuss	13.12.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	756/2022-5
Stand	28.11.2022

Betreff Mitteilung betr. Antrag multireligiöse Gottesdienste

Sachverhalt

In der Sitzung des Integrationsausschusses vom 06.04.2022 wurde bereits der Wunsch geäußert, dass die in der Grundschule abgehaltenen Gottesdienste nicht mehr nur als ökumenische, sondern als multireligiöse Gottesdienste gefeiert werden.

Bei Gottesdiensten, die im schulischen Rahmen abgehalten werden, handelt es sich um Schulveranstaltungen und damit um eine reine interne Schulangelegenheit. Daher ist eine Einflussnahme der Stadt nicht möglich.

Der Integrationsausschuss war der Verwaltung in dem Vorschlag gefolgt, das Thema Schulgottesdienste in einem gemeinsamen Termin mit Vertretern des Integrationsausschusses und den Schulleitungen zu diskutieren.

Wegen hohem Personalausfall bei gleichzeitig starker Beanspruchung des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion konnte der Termin bisher nicht koordiniert werden. Der Termin soll nun im Januar 2023 stattfinden. Die Verwaltung befindet sich in der Terminabstimmung. In der Sitzung wird ein Termin bekannt gegeben.

Integrationsausschuss	13.12.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	731/2022-1
-------------	------------

Stand	05.12.2022
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Nahraoui-Bösche (Top 10, IntrA 06.04.2022)

Können die Ausschussmitglieder eine offizielle Mailadresse über die Stadtverwaltung bekommen?

Antwort: Die neue E-Mail-Adresse des Integrationsausschusses lautet:

integrationsausschuss@extranet.stadt-bornheim.de .